

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. Sitzung

**des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 10.05.2022**

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 03.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 04.05.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	13
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend waren:	11
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Herr Helmut Linke

Herr Stefan Müller

Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Herr Brane Simic

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Frau Carola Harnau

Herr Dieter Keidel

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

von der Verwaltung

Herr Steffen Aufschneider

Herr Thorsten Hutzenlaub

Herr Reinhard Wohnsiedler

Frau Vanessa Hopp

Schriftführer
Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion
Herr Renaldo Trum

Parteilose Fraktion
Herr Dr. Karsten Schilling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheit - Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Gästehaus
Vorlage: 1091/FB 2/2022
2. Bauangelegenheit - Neubau einer Logistikhalle mit Büro
Vorlage: 1089/FB 2/2022
3. Ausweisung eines Parkverbotes an der Martin-Luther-Straße
Vorlage: 1083/FB 2/2022
4. Umsetzung Radverkehrskonzept - Bau bzw. Ausweisung von Radwegen in der Fr.-Ebert-Straße und der Konrad-Adenauer-Straße bzw. Pestalozzistraße
Vorlage: 1090/FB 2/2022
5. Baumaßnahmen zur Wasserrückhaltung im Stadtwald
Vorlage: 1093/FB 4/2022
6. Querrinne zum Hochwasserschutz Beethovenstraße Steinborn
Vorlage: 1094/FB 4/2022
7. Bauvoranfrage zum Neubau eines EFH in der Staufer Straße
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheit
2. Bauangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende Stadtbürgermeister Peter Funck, eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Eisenberg und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Ausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:
Öffentlicher Teil:

TOP 7. Bauvoranfrage zum Neubau eines EFH in der Staufer Straße,
Vorlage 1095/FB 2/2022

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 2: Bauangelegenheit

TOP 1: Bauangelegenheit wurde im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung genommen.

1. Bauangelegenheit - Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Gästehaus

Die Bauherrin möchte das bestehende Wohngebäude in der Tiefenthaler Straße künftig als Gästehaus für bis zu 4 Personen nutzen.

Das Einverständnis der Eigentümer des Nachbargrundstückes wurde eingeholt.

Gegen die beantragte Nutzungsänderung bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird einstimmig erteilt.

2. Bauangelegenheit - Neubau einer Logistikhalle mit Büro

Der Bauherr möchte auf den Grundstücken in der Straße „Am Gielbrunnen“ eine große Logistikhalle mit Büro errichten (s. Beschlussvorlage).

Das Dach der Halle soll eine Neigung von lediglich 5° haben. Im Bebauungsplan „Industriepark-Süd“, in dessen Geltungsbereich sich diese Grundstücke befinden, ist für Dächer mit einer Dachneigung bis zu 10° festgesetzt, dass diese zu begrünen sind. Der Bauherr hat eine Befreiung von dieser Festsetzung beantragt, mit der Begründung, dass die Herstellung einer Stahlhalle mit Dachbegrünung nicht wirtschaftlich sei.

Ansonsten werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Befreiungsantrag unter der Voraussetzung zu, dass alternativ eine PV-Anlage installiert wird.

3. Ausweisung eines Parkverbotes an der Martin-Luther-Straße

Von der Schulleitung der IGS wird beantragt, dass im Bereich der Schule ein absolutes Halteverbot an der Martin-Luther-Straße ausgewiesen wird.

Begründung: Da im Bereich der Bushaltestelle vor dem Gebäude sowie im gegenüberliegenden Wendehammer nicht gehalten oder geparkt werden kann, parken die Eltern beim Abholen der Kinder ihre Fahrzeuge im östlich an den Schulstandort angrenzenden Bereich der Martin-Luther-Straße. Problematisch ist dabei, dass durch die beidseitig abgestellten Fahrzeuge die Durchfahrt für Busse oder sonstige größere Fahrzeuge sehr eingeschränkt ist. Weiterhin wird dabei auch die Feuerwehrezufahrt zur IGS blockiert. Von der Schulleitung wurde daher vorgeschlagen bzw. beantragt, dass ab der Zufahrt zum Baugebiet „Kindchestal“ bis zum Bereich der Bushaltestelle auf der nördlichen Seite der Martin-Luther-Straße ein absolutes Halteverbot ausgewiesen wird. Auf der gegenüberliegenden Seite der Fahrbahn können die Fahrzeuge weiterhin parken. Nach der Bushaltestelle bis zum Waldhotel wurde bereits eine entsprechende Ausweisung vorgenommen. Der Bereich in dem das absolute Halteverbot beantragt wurde, ist im beiliegenden Lageplan entsprechend dargestellt.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird lediglich ein zusätzliches Schild benötigt. Die erforderlichen Pfosten bzw. Laternen zur Anbringung der Verkehrszeichen sind vorhanden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu, mit der Voraussetzung, das absolute Halteverbot zeitlich von 07.00 Uhr – 15.00 Uhr zu begrenzen.

4. Umsetzung Radverkehrskonzept - Bau bzw. Ausweisung von Radwegen in der Friedrich-Ebert-Straße und der Konrad-Adenauer-Straße bzw. Pestalozzistraße

Im Radverkehrskonzept wird u.a. der Bau bzw. die Ausweisung/Markierung von Radwegen bzw. Schutzstreifen für Radfahrer in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Steinborn und der IGS (ehem. Realschulgebäude) sowie in der Konrad-Adenauer-Str. bzw. alternativ Pestalozzistr. vorgeschlagen (s. Beschlussvorlage).

Die genannten Strecken wurden bei einer Befahrung mit dem Fahrrad mit Mitgliedern des Stadtrates und des Bauausschusses am 12.04.22 in Augenschein genommen und über mögliche Maßnahmen und Alternativen diskutiert, vor allem über folgende Problemstellungen:

-Soll in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen dem Ostring Steinborn und den Parkplätzen am Waldstadion der vorhandene Gehweg auf der Südseite um etwa 1 m auf 2,50 m verbreitert und als Rad-/Gehweg ausgewiesen werden? Alternativ könnten nur die ersten ca. 450 m verbreitert werden und auf den weiteren etwa 280 m auf die Fahrbahn gewechselt und dort ein Schutzstreifen ausgewiesen werden, weil es dort zum Großteil seitlich steil bergab geht und eine Verbreiterung sehr teuer werden würde, zumal die Steigung dort deutlich geringer ist als im unteren Bereich.

-Soll in der Friedrich-Ebert-Straße im Bereich zwischen der Martin-Luther-Straße und der IGS auf der Nordseite ein Schutzstreifen für Radfahrer markiert werden, zu Lasten der parkenden Kraftfahrzeuge (zum Großteil von Schülern der Oberstufe der IGS), da das Parken dann untersagt werden müsste?

-Soll im Abschnitt der Konrad-Adenauer-Straße von der Boschstraße bis zur Goethestraße der Gehweg auf der Nordseite als einbahniger Radweg ausgewiesen werden oder alternativ ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn markiert werden, wodurch das Parken auf der Konrad-Adenauer-Str. untersagt werden müsste. Im oberen Bereich von der Goethestr. bis zum Kreisel könnte auf der Nordseite der Fahrbahn ein Schutzstreifen markiert werden, da dort entlang des Walls kein Bürgersteig vorhanden ist.

Alternativ könnte der Radverkehr abseits der Konrad-Adenauer-Straße von der Boschstraße bis zur Kerzenheimer Straße über die Pestalozzistraße geleitet werden, wofür lediglich entsprechende wegweisende Schilder aufgestellt werden müssten.

Die verschiedenen Möglichkeiten und Problemstellungen werden in der Sitzung näher erläutert.

Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt in der Friedrich-Ebert-Straße ab dem Ostring Steinborn die ersten 350 m von 1,50 m auf 2,50 m zu verbreitern und auf den weiteren etwa 350 m ein Wechsel auf die Fahrbahn vorzunehmen und hier einen Schutzstreifen auszuweisen. Im Abschnitt entlang des Schwimmbades wird die Markierung einer Piktogrammespur beidseitig empfohlen. Die Markierung eines Schutzstreifens in der Friedrich-Ebert-Straße im Bereich zwischen der Martin-Luther-Straße und der IGS auf der Nordseite wird vom Bauausschuss abgelehnt, weil die Parkplätze wegfallen würden.

Weiterhin empfiehlt der Bauausschuss den Radverkehr abseits der Konrad-Adenauer-Straße von der Boschstraße bis zur Kerzenheimer Straße über die Pestalozzistraße zu leiten. Es wird empfohlen in der Boschstraße sowie in der Pestalozzistraße ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen. Außerdem soll die Verkehrsführung im Kreisel überprüft werden, ebenso die Überquerungshilfe in der Konrad-Adenauer-Straße.

5. Baumaßnahmen zur Wasserrückhaltung im Stadtwald

Im Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Stadt Eisenberg wird im Abschnitt 5.2.4 „Tiefenlinien zum Ostring“ auf ein erhöhtes Eindringen von Außengebietswasser in die Ortslage aus dem angrenzenden Stadtwald verwiesen. Um dies zu verhindern ist beabsichtigt in den drei Wegen, welche in den Tiefenlinien liegen, mehrere Querableitungen mit anschließenden Kleinrückhaltebecken herzustellen. Des Weiteren sollen erhöhte Wegeränder abgetragen werden und das Quergefälle der Wege teilweise neu profiliert werden, um dem Wasser einen Abfluss in die Waldflächen zu ermöglichen. In einem der drei Wege hat sich bereits eine bis zu 30 cm tiefe Erosionsrinne gebildet, welche wieder verschlossen werden soll.

Der für den Stadtwald Eisenberg zuständige Revierförster Herr Keck, hat die Kosten auf ca. 10.000,00 € geschätzt.

Empfehlung:

Der Bauausschuss der Stadt Eisenberg empfiehlt einstimmig die Erdarbeiten zur Wasserrückhaltung in den Waldwegen östlich des Ostrings in Steinborn vom Forstamt für ca. 10.000,00 € ausführen zu lassen.

6. Querrinne zum Hochwasserschutz Beethovenstraße Steinborn

Im Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Stadt Eisenberg wird im Abschnitt 5.2.2 Abflusslinie Westring – Beethovenstraße der Einbau einer Querrinne am Anfang der Beethovenstraße und die Ersetzung des provisorischen Objektschutzes mittels Sandsäcken an der Schutzplanke durch einen baulichen Objektschutz empfohlen.

Der Westring verläuft im oberen Teil nach der Abzweigung K 75 teilweise in einem alten Gewässerlauf. Zusätzlich verschwenkt sich die Querneigung der Straße Westring vor dem Abzweig der Beethovenstraße und das Wasser wird in der talseitigen Rinne mit Bordanlage geführt. Bei Starkregen kann das Wasser deshalb in großer Menge in die Beethovenstraße einfließen und gefährdet dadurch die talseitig in der Beethovenstraße liegende Bebauung.

Die Querrinne soll auf einer Länge von ca. 34,00 m direkt am Anfang der Beethovenstraße eingebaut werden und Abdeckungen aus Guss erhalten. Die möglichen Nennweiten (wasserführende Breite der Rinne) kann von 30 cm bis 50 cm realisiert werden, hierzu müssen gegebenenfalls weitere Berechnungen angestellt werden. Mit der größeren Nennweite steigen aber auch die Kosten. Die wasserführende Höhe der Rinne beträgt bei allen Nennweiten 41,50 cm was zu einer gesamten Bauteilhöhe von 55 cm führt. Hinter der Rinne soll eine Erhöhung mit Rampensteinen zur Wasserführung hergestellt werden. Es handelt sich hierbei um dieselben Rampensteine wie bei den Bodenschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung, die bereits mehrfach im Stadtgebiet verbaut sind (Schulstraße, Martin-Luther-Straße). Hierzu muss dann auch der Asphalt auf einer Länge von ca. 5,00 m abgefräst und dann wieder angeglichen werden. Die Abflussleitung soll vom unteren Ende der Rinne unter der Straße Westring bis in den Graben auf der gegenüberliegenden Seite geführt werden. Die Herstellung erfolgt in offener Bauweise.

Im Zuge des Einbaues der Querrinne soll der provisorische Objektschutz mit Sandsäcken und Brettern an der Seite der Schutzplanke durch einen baulichen Objektschutz ersetzt werden. Aktuell ist es geplant zwischen die bereits vorhandene Bordanlage und die Schutzplanke eine weitere Bordanlage aus Tiefbordsteinen zu setzen. Durch diese wäre die Bordanlage um nochmals ca. 25 cm höher.

Durch die Prüfung der Zuschussfähigkeit entstehen der Stadt Eisenberg noch keine direkten Kosten.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Prüfung der Zuschussfähigkeit des Bauvorhabens „Querrinne zum Hochwasserschutz Beethovenstraße Steinborn“ zu beauftragen. Der Zuschuss soll über die Wasserwirtschaftsförderung „Aktion Blau“ gestellt werden. Die aktuelle Kostenschätzung der Maßnahme, beläuft sich je nach Nennweite der Rinne auf 90.000,00 € bis 120.000,00 €.

7. Bauvoranfrage zum Neubau eines EFH in der Staufer Straße

Das Planungsbüro vom Bauherren hat einen neuen Entwurf eingereicht. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt in dieser Hinsicht das Einvernehmen der Gemeinde zur Bauanfrage zu erteilen.

8. Mitteilungen und Anfragen

Ausschussmitglied S. Giel gibt an, dass ein Mülleimer und ein Aschenbecher an den Mitfahrerbanken wünschenswert ist.

Ausschussmitglied H. Linke fragt nach, ob die defekte Säule am Römerkreisel repariert wird. Vorsitzender Peter Funck erklärt, dass die Reparatur/ bzw. Bestellung einer neuen Säule in Arbeit ist. Die Versicherung übernimmt den Schaden.

Schriftführerin:

Tina Müller
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

gez. Peter Funck
Stadtbürgermeister

